

Kinderschutz-Policy

2022, 2. Auflage

Inhalt

I. Kinderschutz-Policy	3
Einleitung	3
Schritte zu einer sicheren Organisation	3
II. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl.....	4
III. Arbeitsrechtliche Maßnahmen	4
Einstellungsverfahren	4
Führungszeugnisse – Allgemein.....	5
IV. Fallmanagement für Verdachtsfälle	5
Regeln und Verhaltensweisen – allgemeingültig.....	5
Verhaltensweisen und Schrittfolge bei Verdachts- oder Vorfällen.....	6
V. Außendarstellung & Transparenz	6
VI. Verabschiedung durch Vorstand.....	6

I. Kinderschutz-Policy¹

Einleitung

Der German Toilet Organization (GTO) ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Als gemeinnütziger Verein, der u.a. mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, verpflichtet sich die GTO, sich aktiv und wiederkehrend mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen.

Die GTO ist in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Gesundheit und Umweltschutz tätig. Dabei engagiert sie sich für alle Menschen, die von einer unzureichenden Sanitär-, Wasserversorgung und Hygiene (WASH) betroffen sind, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in Deutschland leben. Darunter sind auch Kinder und Jugendliche.

Im Tätigkeitsbereich *Schulen* setzt sich die GTO u.a. für sichere, saubere und hygienische Schultoiletten weltweit ein und betreibt entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Wettbewerbsformate, Lehrmaterialien und entwicklungspolitische Bildungskonzepte mobilisieren Schüler*innen und die Erwachsenen in ihrem Umfeld, Sanitärversorgung an Schulen zu verbessern und Wissen zu Sanitärversorgung und den damit verbundenen globalen Zusammenhängen zu vermitteln. Kompetenzen wie Perspektivwechsel, Empathievermögen, emanzipatorisches und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln werden gefördert. Die GTO agiert auch punktuell im Ausland mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schulprojekten: <https://germantolilet.org/de/schulen>.

Die längerfristige Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und die Ausgestaltung individueller und institutioneller Aktivitäten sieht die GTO perspektivisch als Qualitätsmerkmal und als Schutz nach innen und außen, in Form einer Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen.

Schritte zu einer sicheren Organisation

Im Januar 2020 hat die Geschäftsführung auf Anregung einiger Mitarbeitenden entschieden, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und formelle Schritte zur Schaffung einer Kinderschutz-Policy voranzutreiben. Der Prozess sorgte innerhalb des Vereins und in der Zusammenarbeit mit Partner*innen für ein stärkeres Bewusstsein für das Thema. Das hieraus resultierende Papier, inklusive der darin enthaltenen Regeln und Verfahrensweisen, stellt eine Selbstverpflichtung des Vereins und seiner Mitarbeitenden dar. Es wurde eine Kinderschutz-Beauftragte Person bestimmt. Jährlich soll diese Kinderschutz-Beauftragte Person an einer Fortbildung mit

¹ Der Paritätische Wohlfahrtsverband (2011): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen.; Inhalte und Vorlagen durch das EPIZ, den BER & VENRO.

dem Inhalt Kinderschutz teilnehmen und das Wissen stetig erweitern und in die Organisation tragen. Sie steht auch als primäre Ansprechperson für das Thema zur Verfügung.

II. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl²

Unter Bezugnahme auf den [VENRO-Kodex zu Kinderrechten \(2011\)](#) und dem [BER-Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexuelle, physische und psychische Gewalt in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe \(2012\)](#) verpflichten sich GTO-Mitarbeitende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Vorstandsmitglieder, die im Auftrag der GTO mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dazu, das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN Kinderrechtskonvention und des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 nicht zu gefährden und zu schützen.

Ich _____ (Vorname, Name) geboren am _____ (Datum) in _____ (Geburtsort) verpflichte mich dazu die in der Kinderschutz-Policy (2. Auflage 2022) der GTO enthaltenen Regeln und Verfahrensweisen zu respektieren und einzuhalten.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)³

III. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Einstellungsverfahren

Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren stellt die GTO sicher, dass bei neuem Personal, welches in der in Aussicht gestellten Funktion mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet (auch Praktikant*innen, ÖBFDler*innen), fachliche Qualifikationen (bspw. Grundkenntnisse zu Kinderschutz) vorliegen sowie eine Sensibilisierung für die Themen erfolgt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens soll das Bewusstsein der Organisation zu dieser Thematik deutlich werden (Schutz vor sexueller Gewalt und Grenzen wählender Umgang im Arbeitsumfeld). In Bewerbungsgesprächen soll darauf hingewiesen werden, dass Kinderschutz für die GTO als Verein wichtig ist und der Schutzauftrag ernstgenommen wird. Neben dem Arbeitsvertrag wird fortan

² Die Selbstverpflichtung wird von allen GTO-Mitarbeitenden und allen weiteren Personen, die im Auftrag der GTO mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterschrieben.

³ Bei Verstößen kann die Zusammenarbeit mit der GTO mit sofortiger Wirkung fristlos beendet werden.

eine Selbstverpflichtungserklärung bei Einstellung unterzeichnet, um sicherzustellen, dass GTO-interne Regeln und Verhaltensweisen eingehalten werden.

Führungszeugnisse – Allgemein

Bei Einstellung des o.g. Personals wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG eingeholt und in Abständen von 2 Jahren erneuert. Diese Erneuerung wird durch die Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt. Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt eine Aufforderung seitens der GTO vor, aus der hervorgeht, dass im Rahmen der Tätigkeit der Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist. Die Kosten der Antragstellung (13 EUR) trägt der Verein.

IV. Fallmanagement für Verdachtsfälle

Regeln und Verhaltensweisen – allgemeingültig

Folgende Vorgaben sind strikt zu beachten:

- Das Umfeld für Kinder und gefährdete Personen muss sicher sein und die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleisten (Recht auf Selbstbestimmung, seelische und körperliche Unversehrtheit und Hilfe).
- Zweideutige und missbräuchliche Handlungen sind zu unterlassen und keine sexuellen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
- Durch korrektes Auftreten und angemessene Kleidung soll die Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen ernstgenommen werden.
- Privatsphäre und gemeinsames Arbeiten soll respektiert werden (Räume bleiben abgeschlossen, Tätigkeiten müssen in Begleitung einer weiteren Person ausgeübt werden, „4-Augen-Prinzip“).

Darüber hinaus sind folgende Empfehlungen zu beachten:

- Die Persönlichkeit und Würde aller Beteiligten ist zu achten und kulturelle und individuelle Grenzempfindungen zu respektieren.
- Eigenverantwortlichkeit und gemeinschaftsfähiges Handeln bei Kindern und Jugendlichen ist zu fördern.
- Interessen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen bei der Projektdurchführung bei den sie betreffenden Maßnahmen einbinden.

Verhaltensweisen und Schrittfolge bei Verdachts- oder Vorfällen

1. Die Sicherheit evtl. gefährdeter Kinder oder Jugendlicher steht an erster Stelle, Hilfe muss geleistet werden.
2. Informationen bei Verdachts- oder Vorfällen müssen unmittelbar an die für Kinderschutz zuständige Person (beispielsweise Lehrkräfte und Sozialarbeit im Schulkontext) weitergegeben werden.
3. In der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen muss ein transparenter Austausch zum Thema erfolgen. Kinderschutz-Policys anderer Organisationen sind ebenfalls zu beachten.
4. Innerhalb der GTO muss die Kinderschutz-Beauftragte Person umgehend über jeden Vorfall informiert werden. Diese soll überprüfen, ob angemessen reagiert wurde. Die Geschäftsführung der GTO wird in Kenntnis gesetzt.
5. Sind entweder die Kinderschutz-Beauftragte Person oder die Geschäftsführung der GTO in den Fall verwickelt, muss der Vorstand in Kenntnis gesetzt werden.
6. Jegliche Informationen der Betroffenen gelten darüber hinaus als vertraulich und unterliegen der Geheimhaltung.
7. Im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Würde insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Fotos und Videos von minderjährigen Teilnehmenden dürfen nur nach Vorlage von Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten gemacht und weiterverwendet werden. Daten sind gemäß der Datenschutzverordnung der GTO zu behandeln: <https://germantoilet.org/de/datenschutzerklaerung>.

V. Außendarstellung & Transparenz

Die aktuelle Kinderschutz-Policy ist auf der Webseite transparent einsehbar und steht als Download zur Verfügung: <https://germantoilet.org/de/selbstverpflichtungen>.

VI. Verabschiedung durch Vorstand

Diese Kinderschutz-Policy wird vom GTO-Vorstand verabschiedet und unterstützt.

Im Namen des Vorstands

_____ (Ort und Datum) _____ (Unterschrift)

3. In der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen muss ein transparenter Austausch zum Thema erfolgen. Kinderschutz-Policies anderer Organisationen sind ebenfalls zu beachten.
4. Innerhalb der GTO muss die Kinderschutz-Beauftragte Person umgehend über jeden Vorfall informiert werden. Diese soll überprüfen, ob angemessen reagiert wurde. Die Geschäftsführung der GTO wird in Kenntnis gesetzt.
5. Sind entweder die Kinderschutz-Beauftragte Person oder die Geschäftsführung der GTO in den Fall verwickelt, muss der Vorstand in Kenntnis gesetzt werden.
6. Jegliche Informationen der Betroffenen gelten darüber hinaus als vertraulich und unterliegen der Geheimhaltung.
7. Im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Würde insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Fotos und Videos von minderjährigen Teilnehmenden dürfen nur nach Vorlage von Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten gemacht und weiterverwendet werden. Daten sind gemäß der Datenschutzverordnung der GTO zu behandeln: <https://germantoilet.org/de/datenschutz/erklaerung>.

V. Außendarstellung & Transparenz

Die aktuelle Kinderschutz-Policy ist auf der Webseite transparent einsehbar und steht als Download zur Verfügung: <https://germantoilet.org/de/selbstverpflichtungen>.

VI. Verabschiedung durch Vorstand

Diese Kinderschutz-Policy wird vom GTO-Vorstand verabschiedet und unterstützt.

Im Namen des Vorstands

BERLIN, 08.09.22 (Ort und Datum)


REINHARD M. KRAFT (Unterschrift)